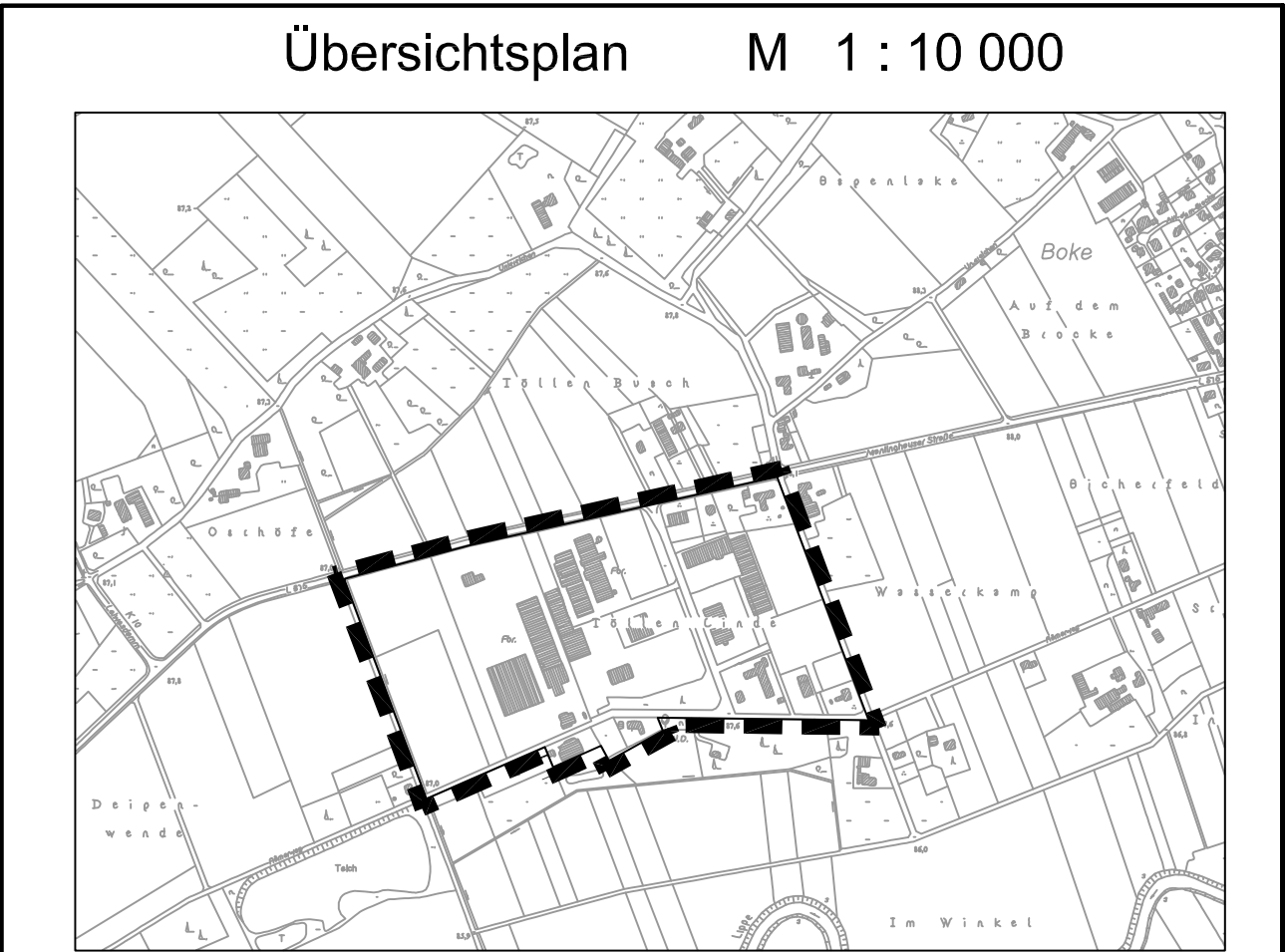




Aufstellung	Beteiligung der Öffentlichkeit
Dieser Plan ist gem. § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Delbrück vom 14.12.2006 aufgestellt / geändert worden. Der Aufstellungs- / Änderungsbeschluss wurde am 14.12.2006 ortsüblich bekannt gemacht. Delbrück, 15.12.2006 gez. Oelsmeier (Bürgermeister)	Dieser Plan ist gem. § 3 (1) BauGB am x.x.x. 2007 ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Darlegung und Anhörung erfolgte vom 22.12.2006 bis 22.01.2007 einschließlich. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 14.12.2006 ortsüblich bekannt gemacht. Delbrück, 23.01.2007 gez. Oelsmeier (Bürgermeister)
Offenlegung	Satzung
Dieser Plan hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 02.04.2007 bis einschl. 02.05.2007 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 23.03.2007 bekannt gemacht. Delbrück, 03.05.2007 gez. Oelsmeier (Bürgermeister)	Dieser Plan ist nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 10 BauGB vom Rat der Stadt Delbrück am 14.06.2007 als Satzung beschlossen worden. Delbrück, 15.06.2007 gez. Oelsmeier (Bürgermeister)
Inkrafttreten	Entwurfsbearbeitung
Dieser Plan mit Begründung liegt gem. § 10 BauGB ab 15.06.2007 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ort und Zeit der Auslegung sind am 15.06.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden. Delbrück, 18.06.2007 gez. Oelsmeier (Bürgermeister)	Der Bürgermeister i. A. gez. Drüke (Drüke, Oberbaurat) Angefertigt: Delbrück, 30.05.2007 gez. Schlichting (Schlichting)
Die Planunterlage entspricht hinsichtlich der Flurstücke, Gebäude und Topographie (Stand 17.01.2006) den Anforderungen des § 1 der PlanV 90. Paderborn, 12.12.2006 Öffentl. best. Vermessungsingenieur	Es wird bescheinigt, dass die Festsetzung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Paderborn, 12.12.2006 Öffentl. best. Vermessungsingenieur
Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan wird bescheinigt Delbrück, _____ i. A. (Drüke, Oberbaurat)	Stadt Delbrück Gemarkung: Boke Flur: 4, 12, 13 Größe des Plangebietes: 17,9 ha

Verfahrensstand: Offenlegungsplan
Satzungsplan

Planungsstand vom: 30.05.2007





Stadt Delbrück

Bebauungsplan

Nr. 29 "Töllen Linde"

in

Delbrück - Boke

1. Änderung



Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
SO Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Justiz"

Bei parallel zur Erschließungsstraße angeordneten Garagen und Nebenanlagen ist ein Mindestabstand von 1,00 m zur Straßenbegrenzungslinie einzuhalten.
Dieser Grundstücksbereich ist zu begrünen.

Maß der baulichen Nutzung

z. B. 6,0 Baumassenzahl (BMZ)
z. B. 0,8 Grundflächenzahl (GRZ)
Die Traufhöhe -gemessen von der Oberkante Erdgeschossfußboden bis Traufkante des Gebäudes- darf im
-GI-Gebiet max. 12,50 m
-GE- und SO-Gebiet max. 9,50 m betragen.
Bei Ausführung eines geneigten Daches darf die Firsthöhe -gemessen von der Oberkante Erdgeschossfußboden bis Oberkante First- im
-GI-Gebiet max. 15,50 m
-GE- und SO-Gebiet max. 12,50 m betragen.
Technisch bedingte Aufbauten wie z.B. Aufzugsüberfahrten, Lüftungstechn. Anlagen, Antennenanlagen, dürfen die festgesetzte Firsthöhe überschreiten.
Die Oberkante des Fußbodens im Erdgeschoss darf max. 0,50 m über der Straßenoberkante liegen.

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

überbaubare Grundstücksfläche

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen / Anpflanzungen

Grünflächen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Der Grünstreifen entlang des Wirtschaftsweges "Wasserkamp" darf für Zu- und Abfahrten durch PKW bis zur max. Breite von 6 m unterbrochen werden.

Fläche für Versorgungsanlagen

Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Flurstücksgrenze

Flurgrenze

Nutzungsgrenze

Sichtdreiecke

Sichtdreiecke sind von sichtbehindernden Anlagen über 0,70 m über OK Fahrbahn freizuhalten

Sonstige Festsetzungen

Das anfallende unbelastete Niederschlagswasser ist auf dem Baugrundstück zu versickern. Hierfür ist eine Erlaubnis / Genehmigungsverfahren durchgeführt werden.

Hinweise

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfundamente, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege (Tel.: 0521 / 5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungssstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 DschG)
DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" ist zu beachten. Bei abgängigen Gehölzen ist gleichartiger Ersatz zu schaffen.
Für die Benutzung des Grundwassers (Entnahme, Wärmepumpe, Erdwärmesonde usw.) muss ein Erlaubnis- / Genehmigungsverfahren durchgeführt werden.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2006 (GV. NRW. S. 615).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).
§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498).
Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV. NRW. S. 332).